



# Bildung von Anfang an

Kinderkrippen, Kindergärten  
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

STADT  
**GRAZ**  
BILDUNG &  
INTEGRATION

# KONZEPTION

Kinderkrippe und Kindergarten Weinzöttlstraße

## Gemeinsames Miteinander



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	4
Allgemeines .....	6
<b>Kinderkrippe</b> .....	6
Unsere Öffnungszeiten.....	6
Ferienzeit.....	6
Beiträge .....	6
Zusatzkosten.....	7
Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe) .....	7
Ermäßigungen / Essensbeitrag .....	7
Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages .....	7
Abmeldung von der Kinderkrippe .....	8
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben .....	8
Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung .....	8
Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung .....	8
<b>Kindergarten</b> .....	9
Unsere Öffnungszeiten.....	9
Ferienzeit.....	9
Aufnahme für den ganztägigen Kindergartenplatz .....	9
Beiträge .....	9
Zusatzkosten.....	10
Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer (Ferienkindergarten) .....	10
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	10
Einzahlung des Kindergartenbeitrages.....	10
Abmeldung vom Kindergarten .....	11
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben .....	11
Die Aufsichtspflichten des Kindergartens und Haftung / Abholung .....	11
Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung .....	11
Untersuchungen.....	12
Rauchverbot .....	12
<b>Unser Haus</b> .....	14
Kinderkrippe .....	14
Kindergarten.....	14
Wir – das Team.....	14

Unser Bild vom Kind .....	15
Unser Selbstverständnis .....	16
Gemeinsame Aufgaben der Kinderkrippe und des Kindergartens.....	17
Tagesablauf .....	18
Bildung und Kompetenzen .....	19
Das Spiel .....	20
<b>Bildungsrahmenplan .....</b>	<b>21</b>
Emotionen und soziale Beziehungen .....	22
Ethik und Gesellschaft .....	23
Sprache und Kommunikation .....	24
Bewegung und Gesundheit .....	25
Ästhetik und Gestaltung .....	26
Natur und Technik .....	27
Transition.....	28
Kinderkrippe .....	29
Inklusion .....	30
Elternzusammenarbeit .....	31
Vernetzung .....	32
Impressionen .....	32
Quellenangabe .....	34

## Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

**Kurt Hohensinner**

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr  
**Günter Fürntratt**  
Abteilungsmitglied

## Allgemeines

### Kinderkrippe und Kindergarten Weinzöttlstraße

Weinzöttlstraße 3

8045 Graz

Tel.: +43 316 872 2647

E-Mail: [kdg.kikri.weinzöttlstraße@stadt.graz.at](mailto:kdg.kikri.weinzöttlstraße@stadt.graz.at)

**Leitung: Marianne Schaub**

### Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: [kibet@stadt.graz.at](mailto:kibet@stadt.graz.at)

[www.graz.at](http://www.graz.at)

## Kinderkrippe

### Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kinderkrippen sind **Montag bis Freitag täglich 10 Stunden in der Zeit von 7.00 bis 17.00 Uhr bzw. 8.00 bis 18.00 Uhr** je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden in der Kinderkrippe bleiben.

### Ferienzeit

Die Kinderkrippen haben auch in den Ferien geöffnet.

Die Öffnungszeiten in den Ferien richten sich auch nach dem Bedarf der Eltern.

**Ausnahme:** In den letzten drei Sommerferienwochen sind alle Kinderkrippen **geschlossen**.

### Beiträge

Die Kosten für den Besuch in der Kinderkrippe bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die genauen Kosten in den Tariftabellen - im Internet unter [www.graz.at/bildung](http://www.graz.at/bildung) im **Menüpunkt „Kinderkrippen“**.

Für die Berechnung des Kinderkrippenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr Familieneinkommen verwendet: Das ist das Jahresnettoeinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

### Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

### Kosten im Sommer (Ferienkinderkrippe)

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienkinderkrippe werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

### Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie müssen das Ansuchen um Ermäßigungen **spätestens am 30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

**Auswärtige Kinder** (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten keine Ermäßigung.

### Einzahlung des Kinderkrippenbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Ferienkinderkrippe ist **extra** zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen den Krippenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlungen haben Sie folgende Möglichkeiten:
  - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
  - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie von der Krippenleitung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
  - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie unbedingt **im Feld „Kundendaten“ die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

**Wichtig:** Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für die Kinderkrippe und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

### Was kann passieren, wenn ich den Beitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Kinderkrippenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Kinderkrippenbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

### Bekomme ich den Kinderkrippenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht in der Kinderkrippe war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

### Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Der Betrag wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

### An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für

Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.**

**Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134**

## Abmeldung von der Kinderkrippe

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende eines Monats** vom Besuch der Kinderkrippe abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine einmonatige Kündigungsfrist einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung der Kinderkrippe.
3. **Automatische Abmeldung:** Ihr Kind wird automatisch von der Kinderkrippe abgemeldet, wenn Ihr Kind länger als 1 Monat nicht in die Krippe kommt und Sie sich in dieser Zeit bei der Kinderkrippe nicht melden.

**Wichtig:** Wenn sich Ihre Berufstätigkeit ändert (Karenz, Pension etc.), verliert das Aufnahmekriterium „Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten“ die Gültigkeit. Dies kann zur Folge haben, dass Ihr Kind im folgenden Betreuungsjahr keinen Betreuungsplatz mehr hat.

## Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind die Kinderkrippe das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund die Kinderkrippe nicht besuchen kann, müssen Sie die Kinderkrippe **bis 9 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und der Kinderkrippe Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung **sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es die Kinderkrippe erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.
6. Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit der Kinderkrippe notwendig.

## Die Aufsichtspflichten der Kinderkrippe und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht der Kinderkrippe **beginnt** mit der Übergabe des Kindes an das Personal der Kinderkrippe.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt wird.
3. Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten in der Kinderkrippe, bei denen die Eltern eingebunden sind, übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht für Ihre Kinder.
4. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.

## Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung

Das Personal der Kinderkrippe kann die **Übergabe des Kindes verweigern**. Dies ist nur dann der Fall, wenn die KinderkrippenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

## Kindergarten

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule (Stichtag ist der 31.8.) dürfen die Kinder den Kindergarten besuchen. Das letzte Kindergartenjahr vor der Schule ist verpflichtend und daher der Vormittag kostenfrei.

### Unsere Öffnungszeiten

Die **Öffnungszeiten der Kindergärten sind Montag bis Freitag ganztags von 7.00 bis 18.00 Uhr, halbtags von 7.00 bis 13.00 Uhr**, bzw. je nach Bedarf.

Aufgrund Ihrer Anmeldung bestimmen Sie selbst, wie lange Ihr Kind Bedarf hat. Bei einer ganztägigen Anmeldung kann Ihr Kind 8 Stunden, in begründeten Ausnahmefällen höchstens 10 Stunden im Kindergarten bleiben.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Kindergärten geschlossen.

### Ferienzeit

Für Kinder, deren **Eltern** während der Weihnachts-, Oster- und Pfingstferien oder während der Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienkindergärten**.

Die **Öffnungszeiten** während **der Sommerferien**: Während der Sommerferien (Juli-Anfang September) gibt es eigene Ferienkindergärten. Dazu müssen Sie Ihr Kind extra anmelden. Die Öffnungszeiten der Ferienkindergärten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Kindergartenleitung informiert Sie diesbezüglich rechtzeitig.

**Wichtig:** In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Kindergärten geschlossen (auch die Ferienkindergärten).

### Aufnahme für den ganztägigen Kindergartenplatz

Die Kinder **berufstätiger Eltern** werden bei der Anmeldung für den ganztägigen Kindergartenbesuch **bevorzugt**. Wenn sich Ihre berufliche Situation ändert (Karenz, Pension etc.) müssen Sie das dem Kindergarten mitteilen. Ihr Kind bekommt dann im darauffolgenden Jahr nur mehr einen **halbtägigen Kindergartenplatz**.

### Beiträge

Die Kosten des Kindergartenbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag.

Sie finden die genauen Kosten in den Tariftabellen - im Internet:

<http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE/>

Für die Berechnung des Kindergartenbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

### Ausnahmen für 5jährige Kinder:

1. Der **halbtägige Besuch** des Kindergartens (ohne Essen) ist **gratis**.
2. Der **ganztägige Besuch** ist **nicht** gratis. Es gibt eine **eigene Tariftabelle** im Internet: <http://www.graz.at/cms/ziel/394457/DE/>

### Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 8 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Spielen und Basteln
2. **Jausengeld** und **Projektbeiträge:** wenn z.B. Ausflüge und Besichtigungen gemacht werden

### Kosten des Kindergartenbesuchs im Sommer (Ferienkindergarten)

1. Für alle Kinder kostet der Besuch gleich viel (unabhängig vom Alter).
2. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
3. Die Kosten für den Besuch des Ferienkindergartens werden bereits im Juni verrechnet und müssen auch im Juni bezahlt werden!

### Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung des Kindergartenbeitrages ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie spätestens bis zum **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** mit allen Unterlagen bei einer der Servicestellen in den Stadtbezirken der Stadt Graz abgeben.

**Auswärtige Kinder** (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag **keine Ermäßigung**.

### Einzahlung des Kindergartenbeitrages

1. Der Kindergartenbeitrag ist **10mal** zu bezahlen. Bei einem Besuch von September-Juli sind also insgesamt **10 monatliche Zahlungen notwendig**.
2. Sie müssen den Kindergartenbeitrag spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
  - a. Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
  - b. Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** (erhalten Sie bei der Kindergartenleitung) aus und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
  - c. Sie zahlen selbst per **elektronische Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 5700000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

**Wichtig:** Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Kindergarten und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

### Was kann passieren, wenn ich den Kindergartenbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden **gemahnt**, wenn Sie den Kindergartenbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Kindergartenbeitrag **zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert**: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

### Bekomme ich den Kindergartenbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Kindergarten war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

### Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Kindergartenjahr gut geschrieben. Wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht, wird der

Betrag ausbezahlt.

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Kindergartenbeitrag / zur Abrechnung habe?**

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: **Telefon: 0316-872-7470, -7471, -7472.**

**Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134**

## **Abmeldung vom Kindergarten**

1. Sie können Ihr Kind jederzeit am Ende eines Monats vom Besuch des Kindergartens abmelden.
2. **Ausnahme:** Für Kinder im 5. Lebensjahr besteht die sogenannte **Kindergartenpflicht**. Ist Ihr Kind in diesem Alter, muss es den Kindergarten das ganze Jahr lang besuchen. Es kann **nicht abgemeldet** werden. Wenn Sie während dieses Jahres Ihren Wohnsitz von Graz in eine andere Gemeinde wechseln, ist Ihr Kind trotzdem berechtigt, dieses Kindergartenjahr im städtischen Kindergarten zu beenden.
3. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Kindergartens.
4. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des Kindergartens nicht in den Kindergarten kommt, wird es von der Kindergartenleitung automatisch abgemeldet.

## **Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben**

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Kindergarten das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) **von 5jährigen Kindern** im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule haben die gesetzliche Verpflichtung, dass ihr Kind zumindest halbtägig an 5 Tagen in der Woche regelmäßig den Kindergarten besucht.
3. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Kindergarten nicht besuchen kann, müssen Sie den Kindergarten **bis 9 Uhr** darüber informieren.
4. Sie müssen **telefonisch erreichbar sein** und dem Kindergarten Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und jede Änderung sofort mitteilen.
5. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Kindergarten erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
6. Wenn Ihr Kind **Läuse** hat, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.
7. Im Interesse des Kindes ist eine gute Kooperation mit dem Kindergarten notwendig.

## **Die Aufsichtspflichten des Kindergartens und Haftung / Abholung**

1. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt, sobald das Kind im Kindergarten ankommt und dem Personal des Kindergartens übergeben wird.
2. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in deren Auftrag abgeholt bzw. nachhause begleitet wird.
3. Bei gemeinsamen Festen, Feiern und Aktivitäten im Kindergarten, bei denen Eltern eingebunden sind, **übernehmen die Eltern die Aufsichtspflicht** für ihre Kinder.
4. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.

### **Verweigerung der Übergabe des Kindes bei der Abholung**

Das Personal des Kindergartens kann die Übergabe des Kindes **verweigern**. Dies ist nur dann der

Fall, wenn die KindergartenpädagogInnen zur Erkenntnis kommen, dass die abholende Person auf Grund besonderer Umstände (z.B. Alter unter 14 Jahren, Alkohol- oder Drogeneinwirkung, momentane körperliche oder geistige Beeinträchtigung) **nicht in der Lage ist**, der Aufsichtspflicht für das Kind nachzukommen und das Kindeswohl gefährdet erscheint.

## Untersuchungen

In allen städtischen Kindergärten gibt es die Möglichkeit, ärztliche und logopädische Untersuchungen sowie Sehtests durchführen zu lassen.

## Rauchverbot

Im gesamten Kinderkrippen- und Kindergartenareal besteht Rauchverbot.

## Gemeinsames Miteinander

### FEUER – WASSER – LUFT - ERDE



*Diese verschiedenen Aspekte vereinen sich im Kind und entfalten je nach Persönlichkeit des Kindes ihre individuelle Dynamik.*

*So wünschen wir,  
dass alle Elemente in der Gemeinschaft  
ihren Ausdruck finden.*

*Denn erst in der Gemeinschaft  
wird eine reife Persönlichkeit geformt,  
das Schöpferische hervorbringt.*

*Dieser Prozess der Beziehungsfähigkeit,  
ist ein wesentlicher Bestandteil  
im Kinderkrippen- und Kindergartenalter und  
wirkt das ganze Leben fort.*

# Unser Haus

## Kinderkrippe

1 Ganztagsgruppe

## Kindergarten

3 Ganztagsgruppen

1 Halbtagsgruppe Integration

## Wir – das Team

Wir sind „Begleiter“ Ihrer Kinder, die das Kind auf seinem Entwicklungsweg begleiten, wertschätzen, unterstützen und Potenziale entfalten.

Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Akzeptanz.

Das Kind wird auf vielfältige Weise beim Spielen und Lernen ermutigt und unterstützt.

Getragen wird unser Miteinander im Team, mit den Eltern und den Kindern, durch Partnerschaft und Mitverantwortung aller!

Als Bindeglied stehen wir im ständigen Austausch mit dem Kind und der Familie und gestalten die Umwelt so, dass sich das Kind seine Anregungen und Erfahrung holen kann.

Unsere Fachkompetenz erweitern wir durch ständige Fort- und Weiterbildung.



9 KindergartenpädagogInnen

1 Sonderkindergartenpädagogin

10 Kinderbetreuerinnen

1 Leitung

Therapeutenteam: ArztIn /PsychologIn LogopädIn, PhysiotherapeutIn



## Unser Bild vom Kind

**Alle Kinder sind gleich, es gibt keine gleicheren.**

Jedes Kind, so einzigartig und unvergleichlich es ist, soll sich bei uns wohlfühlen.

Kinder sind eigenständig, interessiert, lernfreudig, wissbegierig, aktiv, kommunikativ, bewegungsfreudig, energievoll, neugierig, aufmerksam, ausdauernd, phantasievoll, kreativ, scharfsinnig, spontan, mutig, begeisternd, emotional, empfindsam, ... und haben individuelle Stärken.

Du bist mir wichtig!



# Unser Selbstverständnis

## Prinzipien und Grundsätze

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit liegt in einer inneren Haltung des Respekts, des Vertrauens und der Aufmerksamkeit jedem Kind gegenüber.

- Respektvolles, achtsames Miteinander
- Vorbild – Offenheit – Vertrauen – Rücksicht
- Stärke durch Fachwissen – Kooperation – Engagement

Ziel ist eine erfolgreiche Erziehungspartnerschaft zwischen Team und Eltern, die von gegenseitiger Wertschätzung getragen wird.



# Gemeinsame Aufgaben der Kinderkrippe und des Kindergartens

- die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung jedes Kindes individuell zu unterstützen;
- nach den gesicherten Erkenntnissen und Methoden der Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung einer altersgerechten Bildungsarbeit und des Bildungsrahmenplanes die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit jedes Kindes und seine Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen, selbstständigen und mündigen Lebensführung in der Gemeinschaft zu fördern;
- auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen, insbesondere auch die Familiensituation zu berücksichtigen;
- die Familienerziehung bis zur Beendigung der Schulpflicht zu unterstützen und zu ergänzen
- Integrationsaufgaben im Hinblick auf Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen oder auf interkulturelle Aspekte zu übernehmen;



## Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbetreuungseinrichtungen

- Kinderkrippen haben die Aufgabe, unter Berücksichtigung der individuellen Eigenart der Kinder deren soziale, emotionale motorische und kognitive Entwicklung zu unterstützen.
- Kindergärten haben unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts auf den Eintritt in die Schule vorzubereiten.
- Die Heilpädagogischen Kindergärten haben neben den im § 4 und in den Abs. 1 bis 4 festgelegten allgemeinen Aufgaben Kinder mit besonderen Erziehungsansprüchen, mit und ohne Bescheide nach dem Behindertengesetz, in der jeweiligen geltenden Fassung, nach anerkannten heilpädagogischen Grundsätzen, insbesondere in den verschiedenen Integrationsformen, in ihrer Entwicklung zu fördern.

# Tagesablauf

**Der Tagesablauf wird individuell vom Team gestaltet.  
Wiederholung und Rituale geben Sicherheit, Vertrauen und Orientierung.**

## Orientierungsphase

Persönliche Begrüßung  
Ankommen und Orientierung des Kindes – nach dem Bedürfnis des Kindes  
Freispiel

## Konzentrationsphase

Gezielte Angebote in Einzel, Klein- und Teilgruppe Freispiel – Bauen, Werken,  
Konstruieren,  
Gesellschaftsspiel, Zeichnen und Malen ...

## Erholungsphase

Angebot der offenen Jause / gemeinsame Jause  
Konzentrationsphase  
Gezielte Angebote in den Bildungsbereich  
wie z.B. Sprache und Kommunikation  
Ästhetik und Gestaltung  
Bewegung und Gesundheit  
Ausklang

## Freispiel

## Mittagessen

Kinderkrippe: 11.30 Uhr  
Kindergarten: 12.00 Uhr  
Zeit der Erholung und Entspannung

## Nachmittag

Der Nachmittag orientiert sich am Vormittag –  
wird individuell gestaltet und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder  
Freispiel in den Bereichen  
Begonnene Aktivitäten werden weitergeführt  
Spielbereiche werden in den Garten verlegt  
Angebot der offenen Jause  
Gesellschaftsspiel, Sprache, Bewegung, Kreativität

## Abholphase



## Bildung und Kompetenzen



**Kinder tragen zu ihrer Bildung selbst bei. Das Spiel ist die ideale Quelle für Lernmotivation.**

### Bildung

Bildung wird als lebenslanger Prozess der aktiven Auseinandersetzung des Menschen mit sich selbst und seiner Umwelt verstanden.

Bildungsprozesse sind dynamisch und befähigen Menschen zu selbstständigen, individuellen Handlungen im Kontext mit ihrer Lebensumwelt.

Unter Bildungsprozesse werden komplexe Austauschprozesse zwischen Kindern und ihrer Lebenswelt verstanden.

Kinder tragen zu ihrer Bildung selbst bei, indem sie ihre Kompetenzen – unterstützt durch Impulse ihrer sozialen und materiale Umwelten – ständig weiterentwickeln.

### Lernen im Spiel

Lernprozesse stellen die Basis der Bildung dar. Durch Neugier, Experimentierfreude und Selbsttätigkeit, durch entdeckendes Lernen oder Lernen im Spiel erwerben Kinder ständig neues Wissen und gewinnen Erfahrungen über sich und ihre Umwelt.

Das Spiel ist eine grundlegende Form des Lernens – der kindlichen „Aneignung der Welt“.

### Kompetenzen

Unter Kompetenz wird ein Netzwerk von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Strategien und Routinen verstanden, welches jeder Mensch zusätzlich zur Lernmotivation benötigt, um in unterschiedlichen Situationen handlungsfähig zu sein.

Der Motor für die Entwicklung von Kompetenzen ist ein intrinsisches Bedürfnis des Kindes, mit der Welt in Kontakt zu treten, zu lernen und die Umwelt zu verändern.

Kinder entwickeln in einer dynamischen wechselseitigen Beziehung mit ihrer Umwelt Kompetenzen im Sinne von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz, sowie lernmethodische Kompetenz.



# Das Spiel

„Nur dort, wo Kinder frei und unbekümmert spielen können, haben sie Gelegenheit, die in ihnen angelegten Potenziale zu entfalten. Aus sich selbst heraus und mit der damit einhergehenden Begeisterung über sich selbst.“

Prof. Dr. Gerald Hüther



# Bildungsrahmenplan

**Natur und  
Technik**



**Emotionen und  
soziale  
Beziehungen**



**Ethik und  
Gesellschaft**



**Bildungsrahmenplan**



**Ästhetik und  
Gestaltung**



**Bewegung und  
Gesundheit**



**Sprache und  
Kommunikation**

## Emotionen und soziale Beziehungen

**Stabile und sichere Beziehungen vermitteln Kinder Geborgenheit, tragen zum kindlichen Wohlbefinden bei und fördern das Vertrauen in sich selbst – Ich-Kompetenz. Emotionale Kompetenz und soziales Verhalten sind Grundvoraussetzungen für die Bewältigung des Lebens.**



Wir begleiten durch:

- Vorbildwirkung, Vertrauen und Geborgenheit
- Individualität, Freude und Spaß
- Rücksichtnahme und Geduld, Gruppengemeinschaft
- Verantwortung übertragen, Rahmen und Regeln
- Gegenseitige Hilfestellung

Unsere Kinder entwickeln Interesse an anderen, knüpfen und pflegen Freundschaften und wirken bei Entscheidungen in der Gruppe mit.

Sie lernen soziale Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft und Toleranz.

Durch eine positive Selbstwahrnehmung lernen die Kinder das Denken, Fühlen und Handeln anderer zu verstehen und zu respektieren.



## Ethik und Gesellschaft

**Kinder erfahren Werte in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt und gewinnen dadurch Orientierung für ihr eigenes Denken und Handeln, sie geben Sicherheit in ihrem Verhalten. Wir schaffen Freiräume, in denen Kinder autonom und selbstbestimmt handeln können.**



### Wir begleiten durch:

- Respektvolles und friedvolles Miteinander
- Erfahren von Einzigartigkeit von Mensch und Natur
- Wertschätzung
- Bedürfnisse und Interessen - Inklusion
- Eigenverantwortung
- Verantwortung für andere und Natur
- Rituale – gemeinsame Feste
- Partizipation

Durch unsere Vorbildwirkung bereiten wir die Kinder auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vor, in der verschiedenartige Menschen leben und Meinungen vertreten werden.



## Sprache und Kommunikation

**Kindliche Ausdrucksformen sind vielseitig.  
Diese Vielfalt braucht Wertschätzung.**



Wir begleiten durch:

- Sprachvorbild
- Entspannte Atmosphäre
- Zuhören können und Ausreden lassen
- Möglichkeiten der Konfliktlösung
- Interesse an der Sprache wecken
- Sprache erleben

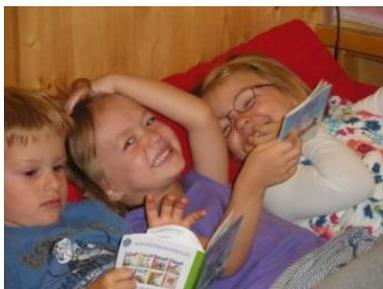
Wir lassen die Sprache in den Alltag einfließen durch:

Lieder, Gedichte, Fingerspiele, Bilderbücher, ....

Wir fördern dadurch den Sprachwortschatz.

Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre als Anlass zur Förderung der Sprachentwicklung.

Wir achten auf eine wertschätzende Sprachkultur!



## Bewegung und Gesundheit

**Durch Bewegung erforschen Kinder ihre Umwelt.  
Ihr kommt eine Schlüsselfunktion im Rahmen der Entwicklung  
kognitiver, emotionaler, sozialer  
und kommunikativer Fähigkeiten zu.**

### Wir begleiten durch:

- Gezielte Angebote im Innen und Außenbereich
- Spaß und Freude an der Bewegung
- Zutrauen - Zumutung
- Geschicklichkeit, Ausdauer, Kraft
- Wechsel zwischen Aktivität und Entspannung
- Beziehung zum eigenen Körper aufbauen
- Gesunde Jause
- Hygiene

Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper und das Wissen über präventive Maßnahmen.  
Wir unterstützen die Kinder dabei selbstbestimmt Verantwortung für ihren Körper und ihr Wohlbefinden zu übernehmen.



## Ästhetik und Gestaltung

**Die Zukunft mitgestalten heißt, den Kindern zu helfen, ihre eigene Kreativität zur Entfaltung zu bringen.**



Im ästhetischen Bereich wird Kreativität in verschiedenen künstlerischen Ausdrucksformen deutlich, wie im bildnerischen und plastischen Gestalten, im darstellenden Spiel, im Tanz, in der Mediengestaltung sowie in der Auseinandersetzung mit Musik und Sprache.

Wir begleiten durch:

- Mut zum Anderssein
- Persönlichkeit stärken
- Lust zum Gestalten motivieren
- Im Alltag auf besondere Sinneseindrücke hinweisen wie z.B. Geräusche, Gerüche, Farbschattierungen
- Sprache und Stimme als Instrument nutzen  
(Stimmhöhe, Sprechgeschwindigkeit, verschiedene Sprachen, ...)
- Darstellende Kunst wie Tanz, Bewegung, Theater, Musik
- Schöpferische Phase – der Prozess ist wichtiger als das Werk
- Kreativität soll mit Spaß und Vergnügen verbunden sein.
- Eine angenehme Atmosphäre schaffen, Materialien bereitstellen, Vorschläge und Anregungen für kreative Lernprozesse geben.



## Natur und Technik

**Kinder erleben von Geburt an in ihrer Umwelt zahlreiche Naturwissenschaftliche, mathematische und technische Phänomene. Kinder erproben unterschiedliche Problemlösestrategien und Übertragen ihre Erkenntnisse auf neue Materialien und Situationen.**



### Wir begleiten durch:

- Experimentieren
- Erforschen
- Entdecken
- Naturerlebnisse
- Vergleiche, Unterschiede, Möglichkeiten erkunden, erproben
- Mathematik findet im Alltag statt durch Mengen, Zahlen, Formen, Muster, Struktur,
- Form, Regel, Messen, Lage, Eigenschaften ...

Reale Zusammenhänge können durch eigenes Forschen und Entdecken erkannt werden.



# Transition

**Vom Elternhaus – in die Kinderkrippe**  
**Von der Kinderkrippe – in den Kindergarten**  
**Vom Kindergarten – in die Schule**



Transitionen sind soziale Prozesse - Übergang braucht Kompetenz

Als Transition bezeichnet man tiefgreifende Umstrukturierungen im Leben eines Menschen. Der Eintritt in eine elementare Bildungseinrichtung ist eine der ersten Transitionserfahrungen eines Kindes und stellt für die ganze Familie eine Phase dar, die besonderer Aufmerksamkeit und Vertrauen bedarf.

Damit der Übergang erfolgreich bewältigt werden kann, braucht es eine behutsame Eingewöhnungsphase mit Begleitung und Orientierung durch die Eltern, es ist ein ko-konstruktiver Prozess.

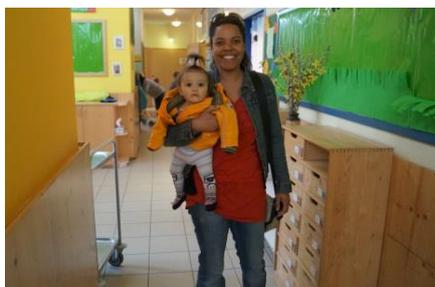
Die Eingewöhnung ist für alle eine sensible und emotionale Phase und benötigt individuelle Zeit. Schrittweises Eingewöhnen ermöglicht Ihrem Kind einen behutsamen Einstieg, und es kann langsam in die Gruppe „hineinwachsen“.

Regelmäßigkeiten, gleiche Abläufe und Rituale geben Ihrem Kind Sicherheit.

## Wir begleiten durch:

- Kontinuierlichen Austausch
- Vertrauen
- Sicherheit
- Geborgenheit
- Zeit
- Intensive und enge Zusammenarbeit

Mit sorgsam geplanten und gestalteten Übergängen werden gute Voraussetzungen geschaffen, Kinder für diesen und auch für alle künftigen Übergänge zu stärken, wie z.B. Schule!



## Kinderkrippe

**Kinder machen die Welt besonders,  
indem sie einfach nur da sind.**

Für die Kinder wird eine Umgebung und eine Atmosphäre geschaffen,  
in der sie sich wohl fühlen.

Wir begegnen Kindern mit Herzlichkeit,  
Zuwendung, Geduld und Einfühlungsvermögen.

Individuelle Wahrnehmung und Wertschätzung  
jedes einzelnen Kindes und der kindlichen Bedürfnisse sind uns wichtig.



### **Selbstkompetenz – Ich bin ich**

Vertrauen in sich und seine Fähigkeiten und Fertigkeiten stärken  
Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins, der Selbstständigkeit

und des Selbstwertgefühl

die Identität stärken – das „Ich“ entdecken – Anerkennung erfahren

### **Soziale Kompetenz – gemeinsam sind wir stark**

Sich zugehörig fühlen

die eigene Identität in der Gruppe erfahren

Orientierung – klare Strukturen und Rituale im Tagesablauf

Erleben von Zuverlässigkeit, Sicherheit und Geborgenheit

Erfahren von Werten und Normen

### **Sachkompetenz – zeig mir was**

den Jahreskreis erleben

Sprache, Bewegung, Kreativität ...

Kinder brauchen für eine harmonische und gesunde Entwicklung ausreichend Raum,  
Spiel und Bewegung – einen Rahmen, der ihnen Halt gibt und genügend Freiraum für  
die Entwicklung von Eigenaktivität.



# Inklusion

## Vielfalt leben – jedes Kind ist besonders!



Integration/Inklusion ist ein Prozess und findet im Kindergarten dort statt, wo Kinder mit Behinderung und ohne Behinderung spielen und lernen.

Sie fördert die Entwicklung ALLER und setzt das Arbeiten am gemeinsamen Ziel voraus.

Inklusive Pädagogik berücksichtigt sowohl die besonderen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes als auch die Gesamtheit einer Gruppe. Jedes Kind hat besondere Bedürfnisse, Stärken und Schwächen.

Wenn sich Kinder als akzeptierter und vollwertiger Teil einer Gruppe erleben, wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt.

Sie entwickeln ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit und können sich mit Interesse und Neugier der Erforschung ihrer Umwelt widmen. Gleichzeitig sind sie motiviert, einander bei gemeinsamen Aufgaben zu unterstützen.

Wir bieten einen Rahmen an, in dem sich Kinder nach ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und mit ihrem individuellen Potential entwickeln können.



## Elternzusammenarbeit

**Der Zusammenarbeit mit den Eltern kommt eine besonders Bedeutung zu. Sie kennen Ihr Kind am besten.**



Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit beruht auf einer guten und engen Zusammenarbeit mit den Eltern, diese beruht auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

Wichtig dabei ist der kontinuierliche Informationsaustausch, dadurch gewinnt man Einblicke in die Lebenssituation des Kindes und gegenseitiges Vertrauen wird aufgebaut. Eltern sollen Vertrauen in uns und unser Tun haben.

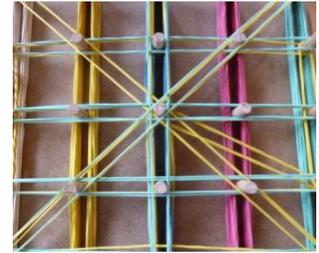
Wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander des Teams und der Eltern trägt dazu bei, dass sich die Kinder bei uns wohl und geborgen fühlen, das vermittelt dem Kind Sicherheit und Vertrauen.

### Formen der Elternarbeit

- Persönlicher Kontakt – Tür- und Angel-Gespräche
- Elternabende - Schnuppern mit dem Kind
- Elterntafel- Elternzeitung – Themen und Terminvorschau
- Feste und Feiern
- Elternmitwirkung - Elternbesuch in der Gruppe – Eltern als „Experten“
- Familienausflug
- Elterngespräche / Entwicklungsgespräche



## Vernetzung



# Impressionen



## Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut, [www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml](http://www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml)
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz  
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014
- Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung „Werte leben, Werte bilden – Wertebildung im Kindergarten“ Impulse für pädagogisches Handeln